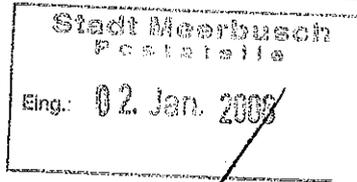






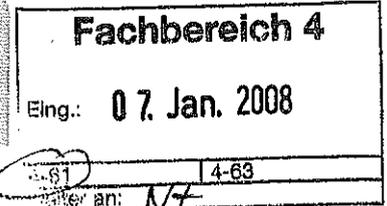
Rhein-Kreis Neuss  
Der Landrat



Kreishaus Grevenbroich  
Lindenstr. 2-16  
D-41515 Grevenbroich  
**Telefonzentralen**  
Neuss 02131 928 - 0  
Grevenbroich 02181 601 - 0  
Fax 02181 601 - 1198  
info@rhein-kreis-neuss.de  
www.rhein-kreis-neuss.de

- Kreishaus Neuss • 41456 Neuss
- Kreishaus Grevenbroich • 41513 Grevenbroich

Stadt Meerbusch  
Stadtplanung  
Postfach 16 64  
40641 Meerbusch



U/14.01.08

Grevenbroich, 21.12.2007

**Amt**  
Amt für Entwicklungs-  
und Landschaftsplanung  
Kreisentwicklung  
**Gebäude**  
Kreishaus Grevenbroich  
Lindenstr. 10  
41515 Grevenbroich  
**Auskunft erteilt**  
Herr Temburg  
**Etage / Zimmer**  
4 457  
**Telefon**  
02181-6016120  
**Telefax**  
02181-6016199  
**e-mail**  
planung@rhein-kreis-  
neuss.de

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Neuss  
Konto 120 600  
BLZ 305 500 00

Postbank Köln  
Konto 301 585 03  
BLZ 370 100 50

Volksbank  
Düsseldorf Neuss e.G.  
Konto 500 170 001 6  
BLZ 301 602 13

#### 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 B, Meerbusch-Lank, Hauptstrasse, im Bereich der Mühlenstrasse Hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Datum und Zeichen Ihres Schreibens: 21.11.2007  
Az.: 61.1-14-26

Zu der vorgelegten Planung nehme ich wie folgt Stellung:

#### Untere Wasserbehörde:

Der Planbereich liegt in der Wasserschutzzone W III A der Gewinnungs-  
anlage Lank-Latum.

Ziel der 4. Änderung des B-Planes ist die Zulässigkeit von Wohnen in den  
straßenabgewandten überbaubaren Grundstücksflächen. Nach der derzei-  
tigen Festsetzung ist dies ausgeschlossen und damit eine Nachverdich-  
tung von bereits bebauten Grundstücken nicht möglich. Insgesamt wird  
der Bereich weiterhin als Mischgebiet mit dem Ausschluss von Tankstel-  
len und Gartenbaubetrieben festgesetzt.

Gegen die Planung bestehen aus wasserrechtlicher Sicht keine Bedenken,  
wenn die gewerbliche und häusliche Schmutzwasser- sowie die Nieder-  
schlagswasserbeseitigung aller zu befestigenden Flächen in den städti-  
schen Mischwasserkanal erfolgt.

Sofern an dem Festsetzungsentwurf zur Versickerung von Niederschlags-  
wasser festgehalten werden soll, bittet die Untere Wasserbehörde, auf-  
grund der Prägung des Areals durch den Altstandort Me 198, die Hinwei-  
se der Unteren Bodenschutzbehörde unbedingt einzuhalten.

neuss

**Untere Bodenschutzbehörde:**

**Altlasten:**

Hinweise:

Im Plangebiet befindet sich der Altstandort Me 198 (s. Anlage). Der Altstandort wurde bisher noch nicht untersucht. Bei Erdbaumaßnahmen im Bereich dieser Fläche sind daher folgende Maßnahmen empfehlenswert:

1. Begleitung der Erdbauarbeiten durch einen fachlich qualifizierten Gutachter.
2. Vorlage eines gutachterlichen Abschlussberichtes bei der Unteren Bodenschutzbehörde im Falle von Eingriffen im Verdachtsflächenbereich.

Sofern im Bereich des Altstandortes die Versickerung von Niederschlagswasser von Dach- oder Hofflächen vorgesehen ist, muss vorher durch einen qualifizierten Fachgutachter eine Erstbewertung des Altstandortes durchgeführt werden. Die Untersuchung ist erforderlich, da keine Erkenntnisse über mögliche Kontaminationen des Untergrundes vorliegen und somit nicht auszuschließen ist, dass bei einer punktuellen Versickerung u. U. im Boden vorhandene Schadstoffe ausgetragen werden. Die Untersuchungsergebnisse sind mir vor Erteilung einer Genehmigung zur Bewertung vorzulegen.

Ich weise auf Ihre gesetzlichen Anzeigepflichten hin und bitte Sie, bei Auffälligkeiten im Rahmen von Erdbauarbeiten die Untere Bodenschutzbehörde unverzüglich zu informieren. Ihr Ansprechpartner ist Herr Bruchertseifer, den Sie unter der Tel. 02181/601-6821 erreichen können.

Auffälligkeiten können sein:

- geruchliche und/oder farbliche Auffälligkeiten, die durch menschlichen Einfluss bewirkt wurden, z. B. durch die Versickerung von Treibstoffen oder Schmiermitteln,
- strukturelle Veränderungen des Bodens, z. B. durch die Einlagerung von Abfällen.

Im Auftrag



Dipl.-Ing. Marcus Temburg  
Techn. Kreisangestellter

<b>Standortkennung</b>	Kennung 1: <b>Me</b>	Kennung 2: <b>198</b>	DGK Blatt: <b>4684</b>	Klasse: <b>1</b>
Bezeichnung:				Index: <b>2</b>

**Lokalisation**Lokalisation Neu:  Hausnummer: Lokalisation: Anmerkungen: DGK Nr:  Rechtswert:  Hochwert: TK 25:  Postleitzahl:  Ortsteil: Gemarkung:  Flur:  Flurstück: **Standortentwicklung**von:  bis: 

von	bis	Branche	Firma/Inhaber	Anzahl Arbeitnehmer
1900	1919	Dampfziegelei	Neuenhoven+Schmitz	

**Details zur Firmenentwicklung und Entwicklung des Gebäude-/ Anlagenbestandes:**

1902: Genehmigungsurkunde Ziegelindustrie GmbH (9a)  
 1956: kein ziegeleitypischer Gebäudebestand (mehr) (LB)

**Altlastenrelevante Zusatzinformationen**gehandhabte Stoffe: Produkte (Art/Menge): Flächengröße: Unfälle / Sonstiges: Kriegseinwirkungen: Ablagerungen/Lagerpl.: **Ergebnisse bereits durchgeführter Untersuchungen**

U-Programm M&P 2000/2001:  
 Geländebegehung: Am 12.03.2002 wurde das Gelände begangen, um einen potenziellen Untersuchungsbedarf festzustellen.  
 Auf dem Altstandort befinden sich heute überwiegend Mehrfamilienhäuser. Gemäß Auskunft durch Herrn Streit, Mühlenstraße 11 (Tel.: 02150/3963), befand sich auf dem südlichen Teil des Altstandortes (Mühlenstraße 6-10) bis in die 50er/60er Jahre hinein ein Bauernhof. Danach wurde die Bausubstanz in ihrem heutigen Bestand errichtet. Dieser Bereich ist nahezu vollständig versiegelt. Auf dem nördlichen Teil der Verdachtsfläche (Mühlenstraße 16-24) wurden die heute noch vorhandenen Häuser mit rückwärtigen Gartenanlagen bereits 1950/51 errichtet.  
 Hinweise auf Anlagen der ehemalige Ziegelei ergaben sich bei der Geländebegehung nicht. In der Bauakte der Stadt Meerbusch wurden keine Unterlagen über die Anlagen der ehemaligen Ziegelei vorgefunden.  
 Heute ist der Bereich der ehemaligen Ziegelei überwiegend mit unterkellerten Mehrfamilienhäusern überbaut. Auf Grundlage der durchgeführten Untersuchungen wird beim derzeitigen Kenntnisstand kein Handlungsbedarf hinsichtlich umwelttechnischer Erkundungen abgeleitet.

**Quellen / Verweise**Quelle(n): LA/BA:

Anlagen: Lageplan 1902 (9a)

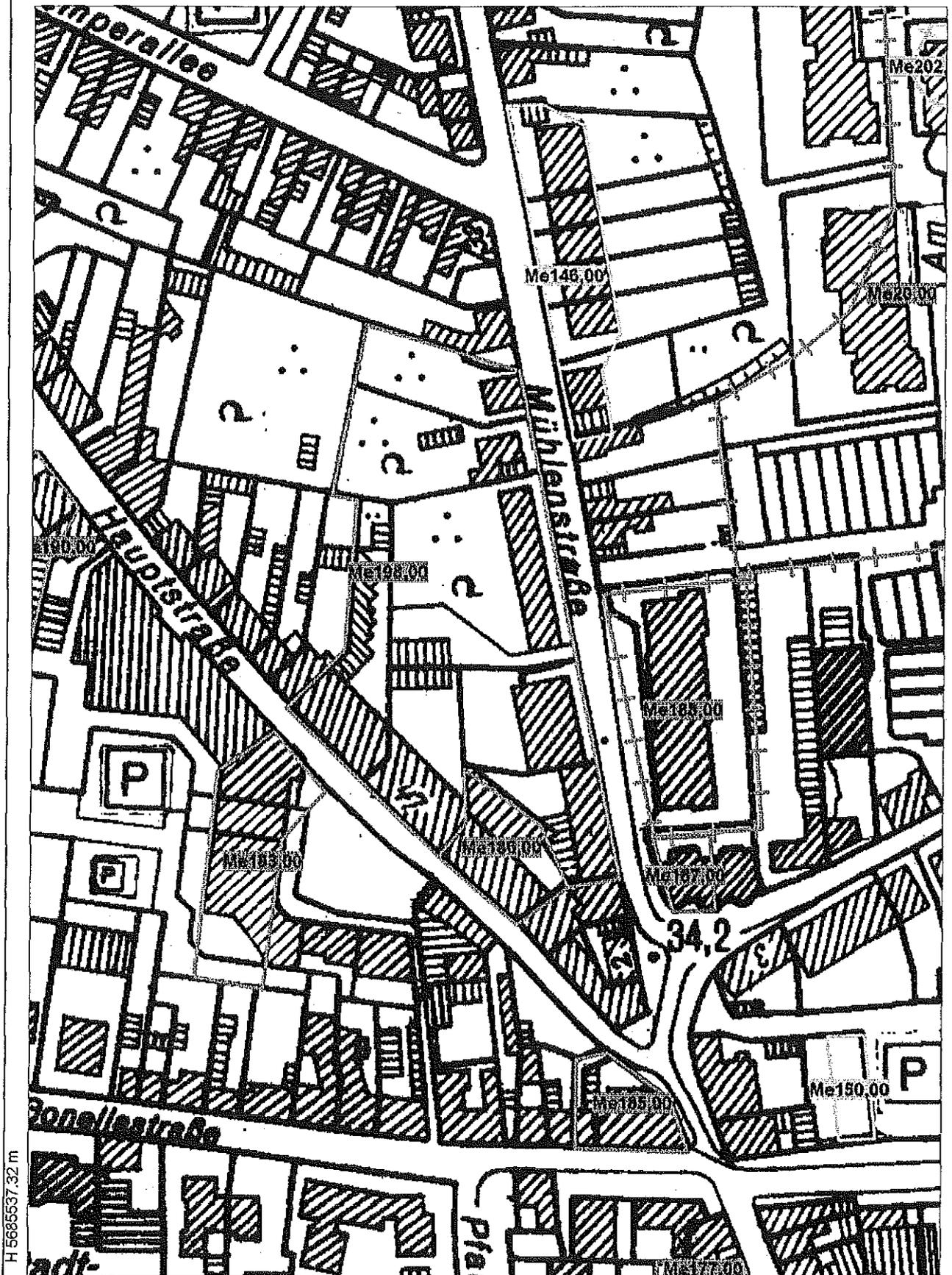
*Anm.: wenn Lageplan nicht als Kopie vorliegt, ist dieser in Akten der genannten Quelle einzusehen*

Auszug  
aus dem Kataster  
Altstandorte und Altablagerungen  
Maßstab 1 : 1500  
Datum: 13.12.2007

RHEIN-KREIS NEUSS  
Der Landrat  
Amt für Umweltschutz

Gemeinde  
Gemarkung  
Flur: Flurstück:

R 2547602.64 m



H 5685637.32 m

R 2547356.64 m

Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 3 Abs. 1 VermKatG NW), Vervielfältigungen, Umarbeiten, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen für innerdienstliche Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.